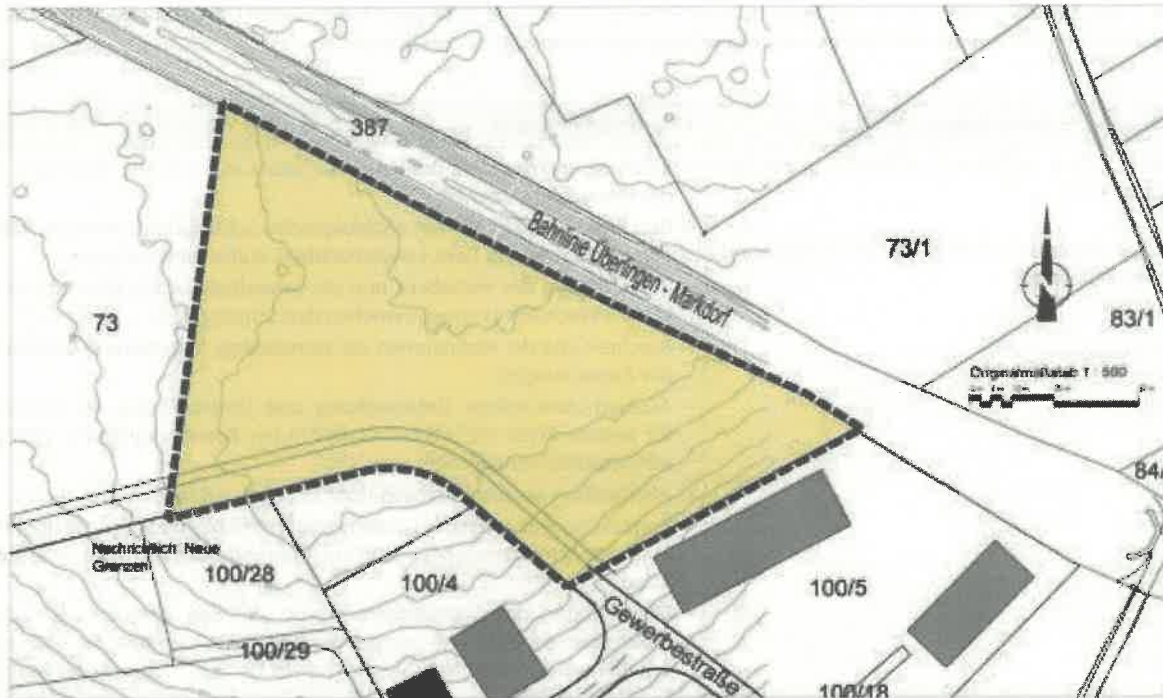


## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Im Ried III“, Mühlhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat am 06.10.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den im nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellten Bereich, Teil von Flst.-Nr. 73, Gemarkung Mühlhofen, einen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt:



**Lageplan (ohne Maßstab)**

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des zentralen Gewerbebestands der Gemeinde im Ried in Mühlhofen geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Im Ried III“, Mühlhofen, mit Rechtsplan, schriftlichen Festsetzungen, Begründung und örtlichen Bauvorschriften, sowie die bereits vorliegenden Ausführungen zur artenschutzrechtlichen Einschätzung werden für die Dauer eines Monats von

#### Montag, den 26.10.2020 bis einschließlich Freitag, den 27.11.2020

bei der Gemeindeverwaltung Uhldingen-Mühlhofen, Rathaus, Aachstr. 4, 1. OG Bauamt vor Zimmer Nr. 23, 88690 Uhldingen-Mühlhofen öffentlich ausgelegt und können dort während den Dienststunden

Montag- bis Freitagvormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstagnachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Die Unterlagen stehen außerdem im Internet unter der Internet-Adresse [www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-\(in-der-Aufstellung\)](http://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung)) zur Verfügung und sind im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Aachstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Uhldingen-Mühlhofen, den 09.10.2020  
Dominik Männle, Bürgermeister